

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 28. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2024)

zum Thema:

Welche Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung gibt es in den Berliner Bezirken?

und **Antwort** vom 18. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21046

vom 28. November 2024

über Welche Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung gibt es in den Berliner Bezirken?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Welche Berliner Bezirke haben seit wann ein Kinder- und Jugendparlament und wie setzen sich die Kinder- und Jugendparlamente jeweils zusammen? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln!)

2. In welchen Bezirken wurden Kinder- und Jugendparlamente bereits in der Bezirksverordnetenversammlung beantragt, aber nicht beschlossen (bitte Datum und wenn möglich Stimmverhalten der Fraktionen auflisten)?

3. In welchen Berliner Bezirksverordnetenversammlungen sind die Kinder- und Jugendparlamente antrags- und redeberechtigt und wie häufig machen Kinder- und Jugendliche von ihrem Rede- und Antragsrecht Gebrauch? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln!)

4. Gibt es ggf. weitere Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte der Kinder- und Jugendparlamente gegenüber den Bezirksamtern und den Bezirksverordnetenversammlungen? Welche Mitwirkungsmöglichkeiten gibt es für Kinder und Jugendliche in den bezirklichen Jugendhilfeausschüssen? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln!)

5. Gibt es in den Bezirken ohne Kinder- und Jugendparlamente andere Mitwirkungsmöglichkeiten (ggf. in Kooperation mit der Bezirksverordnetenversammlung, z.B. Kinder- und Jugendbüros)? Welche dieser Mitwirkungsmöglichkeiten werden aktuell aktiv angeboten bzw. genutzt?

7. Wie viele Mitarbeiter*innen der Bezirksamter oder freier Träger gibt es in den zwölf Berliner Bezirken, die (mit Stellenanteilen) der politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zugeordnet sind? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln!)

Zu 1. bis 5. und 7.: Grundsätzlich ist der Auftrag, Angebote der außerschulischen politischen Bildung bzw. Demokratiebildung für junge Menschen sowie der Kinder- und Jugendbeteiligung umzusetzen, für den Bereich der Jugendarbeit in § 11 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) definiert. Zudem gibt § 8 SGB VIII vor, dass „Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind.“

Das Land Berlin hat durch das in 2020 in Kraft getretene Jugendfördergesetz (AG KJHG) die Demokratiebildung und Beteiligung junger Menschen maßgeblich gestärkt, u. a. durch die Verankerung von Demokratiebildung und Beteiligung als grundsätzliche Querschnittsziele aller Angebotsformen der Jugendarbeit in § 6a AG KJHG. In § 43a Abs. 5 AG KJHG wurde erstmals die Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen auf Bezirks- und Landesebene verbindlich vorgegeben, so dass die Anliegen und Interessen junger Menschen in die Angebotsplanung der Jugendarbeit einfließen. Zudem wurde die „Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen“ gemäß § 6c AG KJHG als eigene Angebotsform der Jugendarbeit definiert und alle Bezirke haben auf dieser Grundlage zusätzliche Mittel im Rahmen der Anschubfinanzierung erhalten. Damit wird die Schaffung von Unterstützungsstrukturen für Beteiligung mit mindestens 2,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sichergestellt.

Im Haushaltsplan 2024/2025 wurden zudem zusätzlich 1,44 Mio. Euro p. a. verankert, um die Beteiligungsstrukturen der Bezirke zu stärken. Diese Mittel werden den Bezirken im

Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung der gesamtstädtischen Mittel zur Umsetzung des Jugendfördergesetzes zur Verfügung gestellt:

- zum Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen in den Bezirken, wie z. B. Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamente bzw. Formate der politischen Mitbestimmung im Bezirk,
- zur Umsetzung von Formaten (z. B. Jugendforen, Barcamps, Befragungen) zur Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen, die die Lebenswelt junger Menschen betreffen (u. a. im Rahmen der Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen),
- für Projekte von selbstverwalteten Initiativen junger Menschen,
- zur Umsetzung von Angeboten im Bereich außerschulischer politischer Bildung/Demokratiebildung (z. B. im Rahmen der Wahlalterabsenkung auf 16 Jahre in Berlin, den bezirklichen Kinder- und Jugendjurs, den U16/U18-Wahlen).

Im Ergebnis ist eine vielfältige Beteiligungslandschaft entstanden, die jungen Menschen neben dem Landeschülerausschuss, Jugendverbänden und (parteilichen) Jugendorganisationen einen niedrigschwelligen, lebensnahen und inklusiven Zugang zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement ermöglicht:

- In allen Bezirken sind Beteiligungsstrukturen in öffentlicher und freier Trägerschaft auf- und/oder ausgebaut worden, wie z. B. Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamente (bzw. andere Formate der politischen Mitbestimmung) oder Stellen zur Beteiligungscoordination (u. a. mit dem Schwerpunkt der Umsetzung der Beteiligung an den Jugendförderplänen). Die Beteiligungsstrukturen setzen eine große Vielfalt an Formaten und Angeboten der Demokratiebildung und Beteiligung in den Bezirken um (z. B. bezirkliche Jugendjurs, U16/U18-Wahlen, Jugendforen, Jugend-BVV, Befragungen, Beteiligungsprojekte im Sozialraum, Angebote zu Kinderrechten etc.).

Die Tabelle 1 enthält die detaillierten Angaben zur Umsetzung von Kinder- und Jugendparlamenten in den Bezirken. Festzustellen ist, dass bisher vier der zwölf Bezirke (Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Marzahn-Hellersdorf und Neukölln) ein Kinder- und Jugendparlament mit verschiedenen Mitwirkungsrechten implementiert haben. In Treptow-Köpenick und Reinickendorf befindet sich derzeit ein Kinder- und Jugendparlament im Aufbau.

Die Tabelle 2 enthält Angaben der Bezirke zu weiteren Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen in den Bezirken.

Die Tabelle 3 enthält die dem Senat vorliegenden Daten zur Ausstattung der bezirklichen Beteiligungsstrukturen in öffentlicher und freier Trägerschaft nach Abfrage der Bezirke. Hervorzuheben ist die Ausweitung der bezirklichen Beteiligungsstrukturen seit 2022 um 12,44 VZÄ auf insgesamt 39,44 VZÄ im Dezember 2024.

6. Wie viele Kinder werden in den einzelnen Bezirken (schätzungsweise) durch die angewandte Praxis der Kinder- und Jugendbeteiligung erreicht? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln!)

Zu 6.: Die letzte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) vorliegende systematische Datenerhebung aus dem Jahr 2022 zur Inanspruchnahme von Angeboten der bezirklichen Beteiligungsstrukturen durch junge Menschen zeigt, dass mit den Beteiligungsprojekten, -formaten und -veranstaltungen im Jahr 2022 insgesamt 17.534 junge Berlinerinnen und Berliner erreicht wurden. Dies entspricht ca. 2 % aller jungen Menschen in Berlin. Der Tabelle 4 ist die Inanspruchnahme von Angeboten durch junge Menschen innerhalb der bezirklichen Beteiligungsstrukturen zu entnehmen.

Tabelle 4: Inanspruchnahme von Angeboten der bezirklichen Beteiligungsstrukturen durch junge Menschen zwischen 6 und 26 Jahren, 2022 (absolut und in %)

Bezirk		Junge Menschen (6 bis 26 Jahre)		davon Kinder (6 bis 13 Jahre)		davon Jugendliche (14 bis 17 Jahre)		davon junge Erwachsene (18 bis 26 Jahre)	
1	Mi	1.606	9,2 %	819	51,0 %	373	23,2 %	414	25,8 %
2	F-K	2.000	11,4 %	950	47,5 %	950	47,5 %	100	5,0 %
3	Pa	1.382	7,9 %	927	67,1 %	268	19,4 %	187	13,5 %
4	Ch-W	976	5,6 %	740	75,8 %	159	16,3 %	77	7,9 %
5	Sp	1.271	7,2 %	267	21,0 %	638	50,2 %	366	28,8 %
6	S-Z	1.503	8,6 %	754	50,2 %	546	36,3 %	203	13,5 %
7	T-S	658	3,8 %	240	36,5 %	355	54,0 %	63	9,6 %
8	Nk	285	1,6 %	104	36,5 %	87	30,5 %	94	33,0 %
9	T-K	1.962	11,2 %	326	16,6 %	816	41,6 %	820	41,8 %
10	M-H	1.196	6,8 %	696	58,2 %	329	27,5 %	171	14,3 %
11	Li	756	4,3 %	528	69,8 %	209	27,6 %	19	2,5 %
12	Rd	3.939	22,5 %	1.865	47,3 %	1.193	30,3 %	881	22,4 %
	Berlin	17.534	100,0 %	8.216	46,9 %	5.923	33,8 %	3.395	19,4 %

Quelle: Berliner Statistik der Angebotsform 4 (Unterstützung der Beteiligung junger Menschen), 2022

Ohne Berücksichtigung der Anzahl junger Menschen in den jeweiligen Bezirken wird der größte Anteil an beteiligten jungen Menschen mit 22,5 % in Reinickendorf festgestellt, der geringste Anteil mit 1,6 % in Neukölln. Fast die Hälfte (47 %) ist zwischen 6 und 13 Jahre, ca. ein Drittel (34 %) zwischen 14 und 18 Jahre und ca. ein Fünftel (19 %) zwischen 18 und 26 Jahre alt. Die Inanspruchnahme nach Altersgruppen fällt in den Bezirken unterschiedlich aus. Während in Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg und Pankow Kinder zwischen 6 bis 13 Jahren beteiligt wurden, sind es in Spandau und Tempelhof-Schöneberg mehrheitlich Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren sowie in Treptow-Köpenick zu einem Großteil junge Erwachsene zwischen 18 und 26 Jahren. Die große Mehrheit (92 %) der erreichten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind in dem Bezirk wohnhaft, welcher das Angebot im Rahmen der Beteiligungsstruktur vorgehalten hat.

Eine aktualisierte gesamtstädtische Datenauswertung zur Inanspruchnahme von Angeboten der bezirklichen Beteiligungsstrukturen durch junge Menschen kann auf Grundlage der von den Jugendhilfeausschüssen (JHA) beschlossenen bezirklichen Jugendförderplänen voraussichtlich im 1. Halbjahr 2025 vorgelegt werden.

8. Welche dieser Angebote sind in welcher Form und Höhe von den für 2025 angekündigten Haushaltskürzungen betroffen? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln!)

Zu 8.: Die Umsetzung der Angebotsform 4 zur Unterstützung der Beteiligung junger Menschen (§ 6c AG KJHG) ist ein Schwerpunkt der gesamtstädtischen Steuerung der Berliner Jugendarbeit und es sind keine Kürzungen in diesem Bereich in Planung.

9. In welcher Form sind die Schüler*innenhaushalte von den für 2025 angekündigten Haushaltskürzungen betroffen? Welche Auswirkungen haben diese Kürzungen für die Schüler*innenhaushalte? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln!)

Zu 9.: Der „Schüler*innenhaushalt“ ist ein Projekt zur Förderung demokratischer Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen und zur Steigerung der Partizipation von Schülerinnen und Schülern. Diese entscheiden demokratisch über den Einsatz eines festen Budgets, das im Rahmen des Projekts zur Verfügung gestellt wird. Seit fast zehn Jahren setzt die Servicestelle Jugendbeteiligung den „Schüler*innenhaushalt“ in Berlin erfolgreich um, zunächst mit Fördergeldern von Stiftungen, dann mit Zuwendungen der SenBJF. Die Zuwendung in 2024 beträgt 450.000,00 €. Die Zuwendungsmittel werden im Projekt „Schüler*innenhaushalt“ für die Finanzierung der pädagogischen Begleitung durch hauptamtliches Personal, für Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote für

Schülerinnen und Schüler sowie Pädagoginnen und Pädagogen, für die Materialerstellung zur Demokratiebildung sowie für die Evaluation und die Qualitätssicherung des Projekts und die individuelle Begleitung und Beratung der 144 Schulen verwendet. Zusätzlich stellen die Bezirke in unterschiedlicher Höhe Finanzierungen für die im Rahmen des Projekts von den Schülerinnen und Schülern verwendeten Schulbudgets bereit und ermöglichen den Schulen somit erst die Umsetzung der Projektidee.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 und zweier Lesungen im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses am 04. und 11. Dezember 2024 ist die Kürzung des betreffenden Teilansatzes 11 im Kapitel 1010, Titel 68569 aufgrund von Änderungsanträgen der Koalition vollumfänglich zurückgenommen worden.

Berlin, den 18. Dezember 2024

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage zur Schriftlichen Anfrage S19/21046 zu den Fragen 1. bis 5. und 7.

Zu Frage 1. bis 4.:

Tabelle 1: Übersicht über die Mitwirkungsmöglichkeiten bestehender Kinder- und Jugendparlamente (KJP) in den Bezirken (Stand: 13. Dezember 2024)

Bezirk	Zu Frage 1: Wenn ein KJP besteht, seit wann?	Zu Frage 1: Zusammensetzung des KJPs	Zu Frage 2: Beantragung des KJPs in der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) ist erfolgt, aber nicht beschlossen	Zu Frage 3: Ist das KJP in der BVV antrags- und rederechtigt? (Ja/Nein)	Zu Frage 3: Wie häufig machen Kinder- und Jugendliche (K/J) in der BVV von ihrem Rede- und Antragsrecht Gebrauch (z. B. 4 x pro Jahr)	Zu Frage 4: Weitere Mitwirkungs-/ Entscheidungsrechte des KJPs ggü. dem Bezirksamt und der BVV (Aufzählung)	Zu Frage 4: Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche (K/J) in dem Jugendhilfeausschuss (JHA) (Aufzählung)
Mi	-	-	-	-	-	-	Eigener TOP „Mitteilung junger Menschen“; jederzeit Rede- und Antragsrecht
F-K	-	-	-	-	-	-	-
Pa	-	-	-	-	-	-	Bezirksschülerinnen- und Bezirksschülerausschuss (BSA) ist beratendes Mitglied

Anlage zur Schriftlichen Anfrage S19/21046 zu den Fragen 1. bis 5. und 7.

Bezirk	Zu Frage 1: Wenn ein KJP besteht, seit wann?	Zu Frage 1: Zusammensetzung des KJPs	Zu Frage 2: Beantragung des KJPs in der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) ist erfolgt, aber nicht beschlossen	Zu Frage 3: Ist das KJP in der BVV antrags- und redeberechtigt? (Ja/Nein)	Zu Frage 3: Wie häufig machen Kinder- und Jugendliche (K/J) in der BVV von ihrem Rede- und Antragsrecht Gebrauch (z. B. 4 x pro Jahr)	Zu Frage 4: Weitere Mitwirkungs-/ Entscheidungsrechte des KJPs ggü. dem Bezirksamt und der BVV (Aufzählung)	Zu Frage 4: Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche (K/J) in dem Jugendhilfeausschuss (JHA) (Aufzählung)
C-W	Die Gründung erfolgte im Schuljahr 2003/2004	Delegierte der Vollversammlungen der Grund- und Oberschulen sowie der JFEs im Bezirk; in konstituierender Sitzung Wahl des Vorsitzes und Vorstandes des KJPs (1 Vorsitz + 7 Vorstandsmitglieder).	-	rederechtigt: Ja; antragsberechtigt: Ja	K/J nutzen v. a. die Ausschüsse der BVV, um ihre Anträge zu begründen; unter Berücksichtigung der Sitzungen im JHA kommen K/J mindestens 20x im Jahr in Ausschüssen der BVV zu Wort.	stimmberechtigt in der Jury-Sitzung über die Vergabe des bezirklichen Ehrenamtspreises	Eigener TOP des KJPs über aktuelle Projekte
Sp	-	-	-	-	-	-	Die „Spandauer Jugend- und Beteiligungsrunde SJBR“ ist beratendes Mitglied

Anlage zur Schriftlichen Anfrage S19/21046 zu den Fragen 1. bis 5. und 7.

Bezirk	Zu Frage 1: Wenn ein KJP besteht, seit wann?	Zu Frage 1: Zusammensetzung des KJPs	Zu Frage 2: Beantragung des KJPs in der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) ist erfolgt, aber nicht beschlossen	Zu Frage 3: Ist das KJP in der BVV antrags- und redeberechtigt? (Ja/Nein)	Zu Frage 3: Wie häufig machen Kinder- und Jugendliche (K/J) in der BVV von ihrem Rede- und Antragsrecht Gebrauch (z. B. 4 x pro Jahr)	Zu Frage 4: Weitere Mitwirkungs-/ Entscheidungsrechte des KJPs ggü. dem Bezirksamt und der BVV (Aufzählung)	Zu Frage 4: Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche (K/J) in dem Jugendhilfeausschuss (JHA) (Aufzählung)
S-Z	-	-	-	-	-	-	Eigener TOP „Fragen/Wünsche/Themen junger Menschen“
T-S	Die Gründung erfolgte im Jahr 2004	4-6 Delegierte aus allen Schulen, JFEs des Bezirkes und aus selbstorganisierten Gruppen; pro Legislatur ca. 180 Teilnehmende	-	rederechtigt: Ja; antragsberechtigt: Ja	4x	Anträge des KJPs sind Fraktionsanträgen gleichgestellt	Eigener TOP; Rederecht; beratendes Mitglied
Nk	Die Gründung erfolgte im November 2023	93 K/J zwischen 6 und 20 Jahren aus allen Bezirksregionen - 3 Zugangswege: 8 K/J über Losverfahren, 28 Delegierte aus Schulen und JFEs, 57 K/J aus Eigeninitiative	-	rederechtigt: Ja; antragsberechtigt: Ja	3 BVV-Anträge in 2023/24; Rederecht wird in den BVV Sitzungen und in den Ausschüssen von den KJP-Delegierten wahrgenommen	Rederecht in den Ausschüssen der BVV	Stimmrecht für KJP-Delegierte wird angestrebt (z. B. über Sitz als Bürgerdeputierte)

Anlage zur Schriftlichen Anfrage S19/21046 zu den Fragen 1. bis 5. und 7.

Bezirk	Zu Frage 1: Wenn ein KJP besteht, seit wann?	Zu Frage 1: Zusammensetzung des KJPs	Zu Frage 2: Beantragung des KJPs in der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) ist erfolgt, aber nicht beschlossen	Zu Frage 3: Ist das KJP in der BVV antrags- und rederechtigt? (Ja/Nein)	Zu Frage 3: Wie häufig machen Kinder- und Jugendliche (K/J) in der BVV von ihrem Rede- und Antragsrecht Gebrauch (z. B. 4 x pro Jahr)	Zu Frage 4: Weitere Mitwirkungs-/ Entscheidungsrechte des KJPs ggü. dem Bezirksamt und der BVV (Aufzählung)	Zu Frage 4: Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche (K/J) in dem Jugendhilfeausschuss (JHA) (Aufzählung)
T-K	Ein KJP befindet sich derzeit im Aufbau	derzeit Erarbeitung der künftigen Zusammensetzung	-	-	-	-	Eigener TOP Jugendsprechstunde
M-H	Die Gründung erfolgte am 30.09. 2022	8- bis 22-jährige Interessierte aus Marzahn-Hellersdorf	-	rederechtigt vor Eintritt in die TO (10 Minuten, Zustimmung Ältestenrat und BVV-Vorstand); antragsberechtigt über Bezirksverordnete	In unregelmäßigen Abständen, z. B. Fridays for future	Beteiligt an der Kinder- und Jugendversammlung, Austauschtreffen mit verschiedenen Fachbereichen, ggf. Teilnahme am JHA	Teilnahme- und rederechtigt
Li	-	-	-	-	-	Leitstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung (KJB)	Eigener TOP für K/J zu Beginn der Sitzung; Rederecht

Anlage zur Schriftlichen Anfrage S19/21046 zu den Fragen 1. bis 5. und 7.

Bezirk	Zu Frage 1: Wenn ein KJP besteht, seit wann?	Zu Frage 1: Zusammensetzung des KJPs	Zu Frage 2: Beantragung des KJPs in der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) ist erfolgt, aber nicht beschlossen	Zu Frage 3: Ist das KJP in der BVV antrags- und rederechtigt? (Ja/Nein)	Zu Frage 3: Wie häufig machen Kinder- und Jugendliche (K/J) in der BVV von ihrem Rede- und Antragsrecht Gebrauch (z. B. 4 x pro Jahr)	Zu Frage 4: Weitere Mitwirkungs-/ Entscheidungsrechte des KJPs ggü. dem Bezirksamt und der BVV (Aufzählung)	Zu Frage 4: Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche (K/J) in dem Jugendhilfeausschuss (JHA) (Aufzählung)
Rd	Das „Parlament des Nordens“ besteht seit Juni 2024; derzeit Entscheidungen über Arbeitsweise und Themensetzung	K/J aus Reinickendorfer Schulen und JFEs	-	-	-	Enge Begleitung des KJP durch K/J-Beauftragte; Unterstützung durch Bezirksstadtrat für Jugend und Familie	Möglichkeit der Vorstellung von Projekten (partizipatives Jugendfestival)

*Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf

Anlage zur Schriftlichen Anfrage S19/21046 zu den Fragen 1. bis 5. und 7.

Zu Frage 5.:

Tabelle 2: Übersicht über weitere Mitwirkungsmöglichkeiten in den Bezirken (Stand: 13.12.2024)

Bezirk	Zu Frage 5: Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten (ggf. in Kooperation mit der BVV, z. B. Kinder- und Jugendbüros) neben dem KJP (Aufzählung)	Zu Frage 5: Welche dieser Mitwirkungsmöglichkeiten werden aktuell aktiv angeboten bzw. genutzt? (Aufzählung)
Mi	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendbüro kommunal - Kinder- und Jugendbüro freier Träger - Aufbau eines Jugendbeirats in 2025 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendbüro kommunal - Kinder- und Jugendbüro freier Träger - Aufbau eines Jugendbeirats in 2025
F-K	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro
Pa	<ul style="list-style-type: none"> - Sprechstunden der Stadträte (werden weiter ausgebaut) - Kinder- und Jugendbüro Pankow (seit 2024) - Jugendjury Pankow - „Schüler*innenHaushalt“ - Stadtteilkonferenzen - BSA Pankow - BSA-Kongress - Mini-BSA - Spielplatzplanungen und Beteiligung in Stadtplanung - Befragungen (z. B. zum Jugendförderplan) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sprechstunden der Stadträte (werden weiter ausgebaut) - Kinder- und Jugendbüro Pankow (seit 2024) - Jugendjury Pankow - „Schüler*innenHaushalt“ - BSA Pankow (+ Mini-BSA und BSA-Tag) - Spielplatzplanungen und Beteiligung in Stadtplanung - Befragungen (z. B. zum Jugendförderplan)
C-W	k. A.	k. A.
Sp	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendbüro - „Spandauer Jugend- und Beteiligungsrunde SJBR“ - jährliche Generationen-BVV (für K/J unter 21 Jahren) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendbüro (aktive Nutzung) - „Spandauer Jugend- und Beteiligungsrunde SJBR“ (aktive Nutzung) - Generationen-BVV (sehr wenig Resonanz)

Anlage zur Schriftlichen Anfrage S19/21046 zu den Fragen 1. bis 5. und 7.

Bezirk	Zu Frage 5: Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten (ggf. in Kooperation mit der BVV, z. B. Kinder- und Jugendbüros) neben dem KJP (Aufzählung)	Zu Frage 5: Welche dieser Mitwirkungsmöglichkeiten werden aktuell aktiv angeboten bzw. genutzt? (Aufzählung)
S-Z	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendbüro - Eigener TOP: „Fragen/Wünsche/Themen junger Menschen“ im JHA 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendbüro, - Eigener TOP: „Fragen/Wünsche/Themen junger Menschen“ im JHA
T-S	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendjury - Niedrigschwelliges Beteiligungsteam - Beteiligungsaktivitäten in den Regionen - Fach AG Jugend & Mitbestimmung 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendjury - Niedrigschwelliges Beteiligungsteam - Beteiligungsaktivitäten in den Regionen - Fach AG Jugend & Mitbestimmung
Nk	KJP vorhanden, daher Frage unbeantwortet	KJP vorhanden, daher Frage unbeantwortet
T-K	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro (in starkem Umfang: Jugenddemokratiekonferenzen, Mitwirkung im BSA usw.) - Eine Mitarbeiterin begleitet sehr eng eine Gruppe von 23 jungen Menschen, die Gründung des KJPs plant und inhaltlich vorbereitet
M-H	<ul style="list-style-type: none"> - BSA - KJB - Kinder- und Jugendversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> - BSA - KJB - Kinder- und Jugendversammlung - Beteiligung an Veranstaltungen zur U16-Europawahl, - Jugend-Demokratiefonds

Anlage zur Schriftlichen Anfrage S19/21046 zu den Fragen 1. bis 5. und 7.

Bezirk	Zu Frage 5: Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten (ggf. in Kooperation mit der BVV, z. B. Kinder- und Jugendbüros) neben dem KJP (Aufzählung)	Zu Frage 5: Welche dieser Mitwirkungsmöglichkeiten werden aktuell aktiv angeboten bzw. genutzt? (Aufzählung)
Li	<ul style="list-style-type: none"> - Leitstelle KJB - Digitale KJB - Kinder- und Jugendbüro - Jugend BVV - Gesamtschülerinnen- und Gesamtschüler-Versammlung der Lichtenberger Grundschulen (GSA) - Jugendjurs - Spielplatzbeteiligungsprozesse - Kinder Kiez Karten Projekt - alle weiteren Formate der KJB 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitstelle KJB - DKJB - Kinder- und Jugendbüro - Jugend BVV - GSA - Jugendjurs - Spielplatzbeteiligungsprozesse - Kinder Kiez Karten Projekt - alle weiteren Formate der KJB
Rd	k. A.	k. A.

Anlage zur Schriftlichen Anfrage S19/21046 zu den Fragen 1. bis 5. und 7.

Zu Frage 7.:

Tabelle 3: Bezirkliche Beteiligungsstrukturen mit Stellenanteilen nach Art der Trägerschaft (Stand: 13. Dezember 2024)

Bezirk	Name der Beteiligungsstruktur	Art der Trägerschaft	Stellenanteile (in VZÄ)	Stellenanteile im Bezirk gesamt (in VZÄ)
Mi	Kinder- und Jugendbüro	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	3,5	6,6
	Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung	Freier Träger	3,1	
F-K	Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro	Freier Träger	3,25	3,25
Pa	Kinder- und Jugendbeteiligung / Politische Bildung	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,5	3,25
	Kinder- und Jugendbüro	Freier Träger	1,75	
C-W	Kinder- und Jugendparlament	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	0,5	1,5
	Kinder- und Jugendbüro	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	

Anlage zur Schriftlichen Anfrage S19/21046 zu den Fragen 1. bis 5. und 7.

Bezirk	Name der Beteiligungsstruktur	Art der Trägerschaft	Stellenanteile (in VZÄ)	Stellenanteile im Bezirk gesamt (in VZÄ)
Sp	Kinder- und Jugendbeauftragte	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	3,95
	Beteiligungskoordination	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	0,5	
		Freier Träger	2,45	
S-Z	Kinder- und Jugendbüro	Freier Träger	1,0	3,0
	Operative Beteiligung am Jugendförderplan	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	
	Beteiligungskoordination	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	
T-S	Kinder- und Jugendparlament	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	2,5
	Beteiligungskoordination	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	
	Beteiligungskoordination in den Regionen	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	0,5	

Anlage zur Schriftlichen Anfrage S19/21046 zu den Fragen 1. bis 5. und 7.

Bezirk	Name der Beteiligungsstruktur	Art der Trägerschaft	Stellenanteile (in VZÄ)	Stellenanteile im Bezirk gesamt (in VZÄ)
Nk	Kinder- und Jugendbüro	Freier Träger	0,75	3,5
	Kinder- und Jugendparlament	Freier Träger	0,75	
	Kinder- und Jugendparlament	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	0,25	
	Kinder- und Jugendbüro	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,75	
T-K	Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro	Freier Träger	2,0	3,0
	Beteiligungskoordination	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	
M-H	Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro	Freier Träger	2,5	2,5
	Kinder- und Jugendparlament	Freier Träger	0,0	
Li	Kinder- und Jugendbeauftragte	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	2,89
	Beteiligungskoordination	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	
	Kinder- und Jugend Beteiligung Büro(KJBB)	Freier Träger	0,89	

Anlage zur Schriftlichen Anfrage S19/21046 zu den Fragen 1. bis 5. und 7.

Bezirk	Name der Beteiligungsstruktur	Art der Trägerschaft	Stellenanteile (in VZÄ)	Stellenanteile im Bezirk gesamt (in VZÄ)
Rd	Beteiligungskoordination	Öffentlicher Träger (Abteilung Jugend und Familie)	2,5	3,5
	Kinder- und Jugendbeauftragte		1,0	
Summe Vollzeitäquivalent (VZÄ)				39,44